

Allgemeine Hinweise für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Anmeldung zur Bachelorarbeit in den Fächern KIG und PWG

Im Prüfungsverfahren Bachelor of Arts Sozialwissenschaft und dem dazugehörigen jeweiligen 2. Fach nach PO 2016 gilt:

Die Prüfungsämter der jeweiligen Fächer sind für die ordnungsgemäße Erfassung der Prüfungsleistungen verantwortlich. **Jede Fakultät verwaltet das eigene Fach.**

Für die Studierenden bedeutet das, dass sie Kontakt zu allen beteiligten Prüfungsämtern halten müssen.

Die Bachelorarbeit kann angemeldet werden, wenn mindestens 130 CPs in e-Campus nachgewiesen und die Leistungen entsprechend zugeordnet und bestätigt sind.

Angaben zur Prüfungsberechtigung finden Sie auf unserer Homepage unter **„allgemeine Informationen“**.

Zur Anmeldung der B.A.-Arbeit sind folgende Formulare einzureichen:

- Stammdatenblatt
- Formblatt A – Anmeldung der Arbeit (inkl. Thema und Unterschrift des Erstgutachters sowie Angabe des Zweitgutachters, sofern bei Anmeldung bekannt)
- Formblatt B oder C (falls bereits alle Studienleistungen erbracht sind)
- aktuelle Studienbescheinigung
- Übersicht über die Leistungen aus eCampus (Nachweis der erforderlichen CPs)

Für die Zeugniserstellung ist die Fakultät zuständig, in der die Abschlussarbeit geschrieben wird.

Für den Abschluss des Studiums muss das ausgefüllte Formular (Formblatt C) über die vollständige Erbringung der Leistungen im 2. Fach und im Optionalbereich von den jeweiligen anderen Prüfungsämtern ausgefüllt und dem Prüfungsamt der Fakultät für Sozialwissenschaft vorgelegt werden.

Wird die Bachelorarbeit im 2. Fach geschrieben, so muss im Prüfungsamt Sozialwissenschaft das Formblatt B bzw. C angefordert werden.